

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2019-088</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.03.2019 Verfasser: Dankert, Elke
<b>Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2019 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
08.04.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
30.04.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
06.05.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2019.

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2019 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Vorbericht

**Anlage/n:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Maßnahmenprogramm

Sachstandsbericht des Sanierungsträgers

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich